



HESSISCHER LANDTAG

21. 01. 2014

**Kleine Anfrage
des Abg. Rudolph (SPD) vom 06.12.2013
betreffend beamtenrechtliche Ausnahmegenehmigungen für
Bedienstete in Ministerbüros**

Mit dem Ende der 18. Wahlperiode am 17. Januar 2014 gelten nach § 116 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) alle bis dahin nicht beantworteten Kleinen Anfragen als erledigt.

Die wegen Diskontinuität nicht beantwortete Kleine Anfrage ist als Anlage beigefügt.

Wiesbaden, 18. Januar 2014

Kanzlei des Landtags

Anlage



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage des

Abgeordneten Günter Rudolph (SPD)



betreffend beamtenrechtliche Ausnahmegenehmigungen für Bedienstete in Ministerbüros

1. Welche beamtenrechtlichen Ausnahmegenehmigungen (z.B. nach §19 und § 26 HBG) für Bedienstete in den Ministerbüros der hessischen Staatsministerien und der Abteilung M der Hessischen Staatskanzlei sind in der vorherigen und der laufenden Legislaturperiode des Hessischen Landtags beantragt und genehmigt worden?
2. Wann wurden die jeweils beantragten Personalmaßnahmen beantragt und wann wurden sie wirksam?
3. Was war jeweils konkreter Gegenstand der beantragten Ausnahmegenehmigung (mit Angabe der Art des Dienstverhältnisses und der Besoldungsgruppe bzw. tariflichen Einstufung vor und nach der jeweiligen Personalmaßnahme)?
4. Welche Funktionen haben die jeweils betroffenen Bediensteten wahrgenommen?
5. Welcher konkreten Organisationseinheit innerhalb der M-Büros oder der Abteilung M der Staatskanzlei waren sie zugeordnet?
6. Welche Kosten – sowohl nach Besoldungstabelle als auch nach Personalkostentabelle - sind dem Land Hessen in jedem Einzelfall entstanden?
7. Welche zusätzlichen Pensionslasten sind durch die Personalmaßnahmen dem Land Hessen entstanden?
8. In welchen Fällen wäre es möglich gewesen, durch Verzicht auf eine Verbeamtung ein Beschäftigungsverhältnis im Falle eines Regierungswechsels aufzulösen?
9. Welche Versetzungen oder Abordnungen von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der M-Büros und der Abteilung M der Staatskanzlei in andere Abteilungen der obersten Landesbehörden oder in andere Landesbehörden sind in dem genannten Zeitraum erfolgt?
10. Für welche der unter Frage 9 beschriebenen Personen wurden im genannten Zeitraum nach dem Ausscheiden aus dem M-Büro oder der Abteilung M Ausnahmegenehmigungen im Sinne von Frage 1. beantragt?

Wiesbaden, 4.12.2013

Rudolph